

Newsletter, 25. Februar 2009

Umweltrecht

Aktuelles zur WEEE-Novelle / Neue Ökodesign-Richtlinie / BatterieG in Kraft

Claudia Schoppen

Der zuständige Unterausschuss des Europäischen Parlaments hat in dem Verfahren zur Novellierung der Richtlinie 2002/96/EG (WEEE) seinen Bericht zum Vorschlag der EU-Kommission vom Dezember 2008 vorgelegt. Dieser sieht eine Erweiterung des Anwendungsbereichs sowie Erleichterungen für Hersteller vor. Die Novellierung der Ökodesign-Richtlinie ist hingegen bereits abgeschlossen, zukünftig werden auch energieverbrauchsrelevante Produkte von ihr erfasst. Ebenfalls europarechtlich beeinflusst sind die Regelungen des neuen Batteriegesetzes (BattG), das zum 1. März 2010 vollständig in Kraft tritt. Dieses führt erstmalig eine Anzeigepflicht für Marktteilnehmer ein, die Batterien in den Verkehr bringen.

WEEE-Novelle: Unterausschuss des Europäischen Parlaments legt Bericht vor

In dem Ausschussbericht zur WEEE-Novelle (Dok. 430.635 vom 8. Feb. 2010) wird von dem Unterausschuss des Europ. Parlaments vorgeschlagen, die Richtlinie künftig auf sämtliche Elektro- und Elektronikgeräte zu erstrecken. Ausnahmen von diesem **offenen Anwendungsbereich** sollen ausdrücklich festgelegt werden, etwa für ortsfeste industrielle Großanlagen oder Photovoltaik-Module. Für einen offenen Anwendungsbereich mit festen Ausnahmen hatte sich zuletzt, neben zehn anderen Mitgliedstaaten, auch Deutschland ausgesprochen. Die EU-Kommission hingegen schlägt einen begrenzten, kategorienbasierten Anwendungsbereich vor, wie er in der geltenden Richtlinie 2002/96/EG enthalten ist.

Gleichzeitig kommt der Unterausschuss zwei **Hauptforderungen** der **Hersteller** entgegen (vgl. unseren Newsletter vom 18. Juni 2009): So soll die Erfüllung der vorgeschlagenen Mindestsammelquote für Altgeräte von 65 % ab 2016 nicht, wie noch von der Kommission vorgeschlagen, in der Verantwortung der Hersteller, sondern der Mitgliedstaaten liegen. Zudem soll es auch nach der Novelle mög-

lich sein, die in Deutschland verankerte geteilte Produktverantwortung beizubehalten. Während der Kommissionsvorschlag noch die Möglichkeit vorsah, den Herstellern sämtliche Kosten für die Sammlung und Rücknahme von Altgeräten aufzugeben, sind die Hersteller nach dem Bericht nur noch angehalten, die gesammelten Geräte in eigener Finanzierungsverantwortung zu behandeln.

Weitere Informationen

Den Ausschussbericht finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-430.635+01+DOC+PDF+V0//DE&language=EN>.

Neue Ökodesign-Richtlinie in Kraft

Am 20. November trat die neue Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG in Kraft (ABIEG Nr. L 285/10), welche die bisherige Richtlinie 2005/32/EG ablöst. Sie erweitert den Anwendungsbereich von energiebetriebenen auf energieverbrauchsrelevante Produkte, d.h. Gegenstände, deren Nutzung den Verbrauch von Energie in irgendeiner Weise



beeinflusst, s. Art. 2 Nr. 1 der Richtlinie. Damit ist die EU-Kommission befugt, in Zukunft auch Anforderungen für Produkte vorzuschlagen, die einen lediglich **indirekten Einfluss** auf den Energieverbrauch haben, wie beispielsweise Dämmstoffe oder Fenster. Des Weiteren legt die neue Richtlinie fest, dass die Kommission nach 2012 die Zweckmäßigkeit einer Ausweitung auf sämtliche Produkte bewerten soll. Die Richtlinie gilt nicht unmittelbar, sondern bedarf erst der Umsetzung durch die einzelnen Mitgliedstaaten, in Deutschland in das Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG). Hierzu ist eine Frist bis zum 20. November 2010 vorgesehen.

Letzte Stufe des Batteriegesetzes tritt in Kraft

Bereits im Juni 2009 wurde das BattG verkündet, das die alte Batterieverordnung abgelöst hat (s. hierzu bereits Newsletter vom 30. Juli 2009). Wie die Batterieverordnung, legt auch das neue Gesetz die Rücknahme- und Entsorgungsverantwortung für Altbatterien und Altakkumulatoren grundsätzlich in die Hände der Hersteller, Importeure und Vertreiber. Neu ist die Einführung eines staatlichen Herstellerregisters entsprechend dem Elektro-Altgeräte-Register: Das BattG sieht für betroffene Marktteilnehmer eine eigene **Anzeigepflicht** zum sog. "BatterieG-Melderegister" beim Umweltbundesamt (UBA) vor, § 4 BattG. Diese Anzeige muss online bis zum Stichtag des **28. Februar 2010** erfolgen, Gebühren werden dabei nicht erhoben. Am 1. März 2010 tritt dann mit den Sanktionsvorschriften gemäß § 22 BattG die letzte Stufe des Gesetzes in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt stellt das Inverkehrbringen von Batterien ohne vorherige Anzeige der Marktteilnahme im Melderegister eine ggf. bußgeldpflichtige Ordnungswidrigkeit dar.

Weitere Informationen

Zu dem Batterie-Melderegister gelangen Sie über:

www.battg-melderegister.umweltbundesamt.de

Näheres zu Inhalt und Anforderungen des Gesetzes finden Sie unter:

<http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/39732.php>

Verfasserin

Essen



Claudia Schoppen
Rechtsanwältin
Partnerin

claudia.schoppen@luther-lawfirm.com
Telefon: +49 (201) 9220 0
Telefax: +49 (201) 9220 110

Copyright

Alle Texte dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie Auszüge unter Nennung der Quelle nach schriftlicher Genehmigung durch uns nutzen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme.

Haftungsausschluss

Ogbleich dieser Newsletter sorgfältig erstellt wurde, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Die Informationen dieses Newsletters stellen keinen anwaltlichen oder steuerlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche oder steuerliche Beratung. Hierfür stehen unsere Ansprechpartner an den einzelnen Standorten zur Verfügung.

www.luther-lawfirm.com

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Luther gehört dem internationalen Kanzleiverbund PMLG und Taxand, dem weltweiten Netzwerk unabhängiger Steuerberatungspraxen, an.

Berlin, Dresden, Düsseldorf, Eschborn/Frankfurt a. M., Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Stuttgart | Brüssel, Budapest, Istanbul, Luxemburg, Shanghai, Singapur

